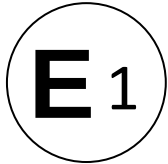




Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg



MITTEILUNG

ausgestellt von:

Kraftfahrt-Bundesamt

über die Erweiterung einer Genehmigung
für einen Radtyp nach der Regelung Nr. 124 einschließlich Änderung Nr. 00
Ergänzung 01

COMMUNICATION

issued by:

Kraftfahrt-Bundesamt

concerning the extension of an approval
of a wheel type, pursuant to Regulation No. 124 including amendment No 00
supplement 01

Genehmigungsnummer: **E1*124R00/01*1390*03**

Approval number:

1. Radhersteller:
Wheel manufacturer:
ALCAR Wheels GmbH
AT-1030 Wien
2. Typbezeichnung des Rades:
Wheel type designation:
TTZ1
- 2.1 Kategorie der Nachrüsträder:
Category of replacement wheels:
Dimensionsgleiche Nachrüsträder
Pattern part replacement wheels
- 2.2 Werkstoff:
Construction material:
Aluminiumlegierung
Aluminium alloy



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Genehmigungsnummer: **E1*124R00/01*1390*03**

Approval number:

- 2.3 Fertigungsverfahren:
Method of production:
Gegossene Räder
Casted wheels
- 2.4 Kennung der Felgenkontur:
Rim contour designation:
7 J
- 2.5 Einpresstiefe des Rades:
Wheel inset/outset:
Siehe Punkt 0.7 des Prüfberichtes
See point 0.7 of the test report
- 2.6 Radbefestigung:
Wheel attachment:
Gemäß Angaben im Verwendungsbereich des Prüfberichtes
According to the indications given in the range of application of the test report
- 2.7 Maximale Radlast und Abrollumfang:
Maximum wheel load and respective theoretical rolling circumference:
Siehe Punkt 0.9 des Prüfberichtes
See point 0.9 of the test report
3. Name und Anschrift des Herstellers:
Manufacturer's name and address:
ALCAR Wheels GmbH
AT-1030 Wien
4. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Vertreters des Herstellers:
If applicable, name and address of manufacturer's representative:
Entfällt
Not applicable
5. Datum, an dem das Rad für die Genehmigungsprüfung vorgeführt wurde:
Date on which the wheel was submitted for approval tests:
11.10.2019 - 28.01.2020
6. Technischer Dienst, der die Prüfungen für die Genehmigung durchführt:
Technical Service responsible for carrying out the approval test:
TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH
AT-1230 Wien



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Genehmigungsnummer: **E1*124R00/01*1390*03**

Approval number:

7. Datum des Gutachtens des Technischen Dienstes:
Date of test report issued by the Technical Service:
28.01.2020
8. Nummer des Gutachtens des Technischen Dienstes:
Number of report issued by that service:
366-0147-18-WIRD/N3
9. Bemerkungen:
Remarks:
**Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben.
The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.**
10. Die Genehmigung wird **erweitert**
Approval is **extended**
11. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):
Reason(s) for the extension (if applicable):
**Aktualisierung des Verwendungsbereiches
Update of range of application**

**Eine Fertigungsstätte kommt hinzu
An assembly plant is added**
12. Ort: **DE-24932 Flensburg**
Place:
13. Datum: **18.02.2020**
Date:
14. Unterschrift: **Im Auftrag**
Signature:

Nino Pommerencke





Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

4

Genehmigungsnummer: **E1*124R00/01*1390*03**

Approval number:

15. Beigefügt ist eine Liste der Genehmigungsunterlagen, die bei der zuständigen Genehmigungsbehörde hinterlegt sind und von denen eine Kopie auf Anfrage erhältlich ist.

Annexed is a list of documents making up the approval file, deposited with the competent authority which granted approval, a copy can be obtained on request.

Anlagen:

Enclosures:

Gemäß Inhaltsverzeichnis

According to index



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Zu: **E1*124R00/01*1390*03**

To:

Erklärung über die Einhaltung der Anforderungen hinsichtlich der Übereinstimmung der Produktion gemäß dem Übereinkommen von 1958

Statement of compliance with the conformity of the production requirements of the 1958 Agreement

1. Name des Herstellers:
Manufacturer's name:
ALCAR Wheels GmbH
AT-1030 Wien
2. Datum der Anfangsbewertung:
Date of the initial assessment:
25.09.2017
3. Datum aller durchgeführten Überwachungstätigkeiten:
Date of any surveillance activities:

Aktenzeichen Register number	Datum der Begehung Date of inspection	Genehmigungsnummer Approval number

CoP-Q:
Entfällt
Not applicable

CoP-P:
Entfällt
Not applicable



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Zu: **E1*124R00/01*1390*03**

To:

Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Ausgabedatum:	18.06.2018	Letztes Änderungsdatum:	18.02.2020
Date of issue:		Last date of amendment:	

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Collateral clauses and instruction on right to appeal

Prüfbericht(e) Nr.:	Datum:
Test report(s) No.:	Date:
366-0147-18-WIRD	14.06.2018
366-0147-18-WIRD/N1	05.09.2018
366-0147-18-WIRD/N2	14.03.2019
366-0147-18-WIRD/N3	28.01.2020

Beschreibungsbogen Nr.:	Datum:
Information document No.:	Date:
TTZ1	15.01.2018
TTZ1	11.10.2019

Liste der Änderungen:	Datum:
List of modifications:	Date:
Siehe Anlage "Liste der Änderung" des Prüfberichts	
See appendix "List of modicfications" of the test report	



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: **E1*124R00/01*1390*03**

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Approval No.: **E1*124R00/01*1390*03**

- Attachment -

Collateral clauses and instruction on right to appeal

Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg.**

Prüfbericht (Nachtrag) **Test Report (addendum)**

No. 366-0147-18-WIRD/N3

Gemäß dem Übereinkommen über die
Annahme Einheitlicher Technischer
Vorschriften für Radfahrzeuge,
Ausrüstungsgegenstände und Teile, die in
Radfahrzeuge(n) eingebaut und/oder
verwendet werden können, und die
Bedingungen für die gegenseitige Anerkennung
von Genehmigungen, die nach diesen
Vorschriften erteilt wurden

*Agreement concerning the adoption of uniform
technical prescriptions for the wheeled
vehicles, equipment and parts which can be
fitted and/or be used on wheeled vehicles and
the conditions for reciprocal recognition of
approvals granted on the basis of these
prescriptions.*

Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung von Rädern für Personenkraftwagen und ihre Anhänger

Uniform provisions concerning the approval of wheels for passenger cars and their trailers

ECE-R 124 zuletzt ergänzt 30.01.2011
as last amended in

Hersteller / Manufacturer
 Typ / Type

ALCAR WHEELS GmbH
 TTZ1

Seite: 2 von 15

Genehmigungsstand Approval status		
	Genehmigungsnummer Number of approval	Rad-Teilenummer Wheel part number
ECE	(E1) 124 R - 001390	TTZ16BP51EM571 TTZ16SA47EO571 TTZ1ABP38EO566 TTZ18GA45EO571 TTZ18BP45EO571 TTZ18GA52EO571 TTZ18BP52EO571 TTZ18BP43EM571 TTZ18BP22EM666 TTZ18GP22EM666 TTZ16SA51EM571 TTZ18SA45EO571 TTZ18SA52EO571 TTZ18GA45EM571 TTZ18GP45EM571 TTZ18GA52EM571 TTZ18BP45EM571 TTZ18GP43EM571 TTZ16SA47EM571 TTZ16GA51EO571 TTZ16GA47EM571 TTZ1ASA38EM566 TTZ1AGA38EM566 TTZ16GA47EO571 TTZ16BP51EO571 TTZ18SA22EO666 TTZ18GA22EO666 TTZ18BP43EO571 TTZ18SA45EM571 TTZ18GA43EM571 TTZ16BP47EO571 TTZ16SA51EO571 TTZ18BP22EO666 TTZ18SA43EO571 TTZ18GA22EM666 TTZ16BP47EM571 TTZ18SA52EM571 TTZ18BP52EM571 TTZ1ASA38EO566 TTZ1AGA38EO566 TTZ18SA22EM666 TTZ16GA51EM571 TTZ1ABP38EM566

Hersteller / Manufacturer
Typ / Type

ALCAR WHEELS GmbH
TTZ1

Seite: 3 von 15

		TTZ18GA43EO571 TTZ18SA43EM571
--	--	----------------------------------

Hersteller / Manufacturer
Typ / Type

ALCAR WHEELS GmbH
TTZ1

Seite: 4 von 15

0. Allgemeine Angaben General

0.1 Fabrikmarke
(Firmenname des Herstellers)
Make (trade name of manufacturer)

ALCAR WHEELS GmbH

0.2 Rad- Teilenr <i>Wheel part No.</i>	Ausführung <i>Version</i>	0.3 Kategorie der Nachrüsträder <i>Category of replacement wheels</i>			0.6 Kennung d. Felgenkont. <i>Rim contour designation</i>	0.7 Einpress- tiefe des Rades <i>Wheel inset</i>	0.9 Maximale Radlast u. zugeordneter theoretischer Abrollumfang <i>Max. load capacity and respective theoretical rolling circumference</i>	
		Ident	Nach bau	DimN			(kg)	(mm)
TTZ16BP47 EM571	TTZ16BP47EM571			X	7 J X 18 H2	47	810	2217
TTZ16BP47 EO571	TTZ16BP47EO571			X	7 J X 18 H2	47	810	2217
TTZ16BP51 EM571	TTZ16BP51EM571			X	7 J X 18 H2	51	810	2217
TTZ16BP51 EO571	TTZ16BP51EO571			X	7 J X 18 H2	51	810	2217
TTZ16GA47 EM571	TTZ16GA47EM571			X	7 J X 18 H2	47	810	2217
TTZ16GA47 EO571	TTZ16GA47EO571			X	7 J X 18 H2	47	810	2217
TTZ16GA51 EM571	TTZ16GA51EM571			X	7 J X 18 H2	51	810	2217
TTZ16GA51 EO571	TTZ16GA51EO571			X	7 J X 18 H2	51	810	2217
TTZ16SA47 EM571	TTZ16SA47EM571			X	7 J X 18 H2	47	810	2217
TTZ16SA47 EO571	TTZ16SA47EO571			X	7 J X 18 H2	47	810	2217
TTZ16SA51 EM571	TTZ16SA51EM571			X	7 J X 18 H2	51	810	2217
TTZ16SA51 EO571	TTZ16SA51EO571			X	7 J X 18 H2	51	810	2217
TTZ1ABP38 EM566	TTZ1ABP38EM566			X	7 J X 18 H2	38	810	2217
TTZ1ABP38	TTZ1ABP38EO566			X	7 J X 18 H2	38	810	2217

Hersteller / Manufacturer
Typ / Type

ALCAR WHEELS GmbH
TTZ1

Seite: 5 von 15

EO566								
TTZ1AGA38 EM566	TTZ1AGA38EM566			X	7 J X 18 H2	38	810	2217
TTZ1AGA38 EO566	TTZ1AGA38EO566			X	7 J X 18 H2	38	810	2217
TTZ1ASA38 EM566	TTZ1ASA38EM566			X	7 J X 18 H2	38	810	2217
TTZ1ASA38 EO566	TTZ1ASA38EO566			X	7 J X 18 H2	38	810	2217
TTZ18BP43 EM571	TTZ18BP43EM571			X	7 J X 18 H2	43	810	2217
TTZ18BP43 EO571	TTZ18BP43EO571			X	7 J X 18 H2	43	810	2217
TTZ18BP45 EM571	TTZ18BP45EM571			X	7 J X 18 H2	45	810	2217
TTZ18BP45 EO571	TTZ18BP45EO571			X	7 J X 18 H2	45	810	2217
TTZ18BP52 EM571	TTZ18BP52EM571			X	7 J X 18 H2	52	810	2217
TTZ18BP52 EO571	TTZ18BP52EO571			X	7 J X 18 H2	52	810	2217
TTZ18GA43 EM571	TTZ18GA43EM571			X	7 J X 18 H2	43	810	2217
TTZ18GA43 EO571	TTZ18GA43EO571			X	7 J X 18 H2	43	810	2217
TTZ18GA45 EM571	TTZ18GA45EM571			X	7 J X 18 H2	45	810	2217
TTZ18GA45 EO571	TTZ18GA45EO571			X	7 J X 18 H2	45	810	2217
TTZ18GA52 EM571	TTZ18GA52EM571			X	7 J X 18 H2	52	810	2217
TTZ18GA52 EO571	TTZ18GA52EO571			X	7 J X 18 H2	52	810	2217
TTZ18GP43 EM571	TTZ18GP43EM571			X	7 J X 18 H2	43	810	2217
TTZ18GP45 EM571	TTZ18GP45EM571			X	7 J X 18 H2	45	810	2217
TTZ18SA43 EM571	TTZ18SA43EM571			X	7 J X 18 H2	43	810	2217
TTZ18SA43 EO571	TTZ18SA43EO571			X	7 J X 18 H2	43	810	2217
TTZ18SA45 EM571	TTZ18SA45EM571			X	7 J X 18 H2	45	810	2217
TTZ18SA45 EO571	TTZ18SA45EO571			X	7 J X 18 H2	45	810	2217
TTZ18SA52 EM571	TTZ18SA52EM571			X	7 J X 18 H2	52	810	2217

Hersteller / Manufacturer
Typ / Type

ALCAR WHEELS GmbH
TTZ1

Seite: 6 von 15

TTZ18SA52 EO571	TTZ18SA52EO571			X	7 J X 18 H2	52	810	2217
TTZ18BP22 EM666	TTZ18BP22EM666			X	7 J X 18 H2	22	810	2217
TTZ18BP22 EO666	TTZ18BP22EO666			X	7 J X 18 H2	22	810	2217
TTZ18GA22 EM666	TTZ18GA22EM666			X	7 J X 18 H2	22	810	2217
TTZ18GA22 EO666	TTZ18GA22EO666			X	7 J X 18 H2	22	810	2217
TTZ18GP22 EM666	TTZ18GP22EM666			X	7 J X 18 H2	22	810	2217
TTZ18SA22 EM666	TTZ18SA22EM666			X	7 J X 18 H2	22	810	2217
TTZ18SA22 EO666	TTZ18SA22EO666			X	7 J X 18 H2	22	810	2217

0.4	Werkstoff <i>Construction material</i>	Leichtmetall
0.5	Fertigungsverfahren <i>Method of production</i>	Gießverfahren (Einzelheiten siehe Technische Beschreibung) <i>cast process (for details see technical description)</i>
0.8	Radbefestigung <i>Wheel attachment</i>	Es werden die vom Fahrzeughersteller für Leichtmetallräder vorgesehenen Radbefestigungselemente verwendet. Das Anzugsdrehmoment ist der Anlage 9 Verwendungsbereich zu entnehmen
0.10	Name und Anschrift des Herstellers <i>Manufacturer's name and address</i>	ALCAR WHEELS GmbH
0.11	Gegebenfalls Name und Anschrift des Vertreters des Herstellers <i>If applicable, name and address of Manufacturer's representative</i>	Esteplatz 4/17 A-1030 Wien Entfällt

Hersteller / Manufacturer
 Typ / Type

ALCAR WHEELS GmbH
 TTZ1

Seite: 7 von 15

1 **Prüfgegenstand**
 Testobject
 1.1 **Übersicht**
 Overview

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mittenl och (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
TTZ16BP47EM571	TTZ1 ET47	ohne	100/5	57,1	47	810	2217	04/18
TTZ16BP47EO571	TTZ1 ET47	ohne	100/5	57,1	47	810	2217	04/18
TTZ16BP51EM571	TTZ1 ET51	ohne	100/5	57,1	51	810	2217	04/18
TTZ16BP51EO571	TTZ1 ET51	ohne	100/5	57,1	51	810	2217	04/18
TTZ16GA47EM571	TTZ1 ET47	ohne	100/5	57,1	47	810	2217	04/18
TTZ16GA47EO571	TTZ1 ET47	ohne	100/5	57,1	47	810	2217	04/18
TTZ16GA51EM571	TTZ1 ET51	ohne	100/5	57,1	51	810	2217	04/18
TTZ16GA51EO571	TTZ1 ET51	ohne	100/5	57,1	51	810	2217	04/18
TTZ16SA47EM571	TTZ1 ET47	ohne	100/5	57,1	47	810	2217	04/18
TTZ16SA47EO571	TTZ1 ET47	ohne	100/5	57,1	47	810	2217	04/18
TTZ16SA51EM571	TTZ1 ET51	ohne	100/5	57,1	51	810	2217	04/18
TTZ16SA51EO571	TTZ1 ET51	ohne	100/5	57,1	51	810	2217	04/18
TTZ1ABP38EM566	TTZ1 ET38	ohne	105/5	56,6	38	810	2217	04/18
TTZ1ABP38EO566	TTZ1 ET38	ohne	105/5	56,6	38	810	2217	04/18
TTZ1AGA38EM566	TTZ1 ET38	ohne	105/5	56,6	38	810	2217	04/18
TTZ1AGA38EO566	TTZ1 ET38	ohne	105/5	56,6	38	810	2217	04/18
TTZ1ASA38EM566	TTZ1 ET38	ohne	105/5	56,6	38	810	2217	04/18
TTZ1ASA38EO566	TTZ1 ET38	ohne	105/5	56,6	38	810	2217	04/18
TTZ18BP43EM571	TTZ1 ET43	ohne	112/5	57,1	43	810	2217	04/18
TTZ18BP43EO571	TTZ1 ET43	ohne	112/5	57,1	43	810	2217	04/18
TTZ18BP45EM571	TTZ1 ET45	ohne	112/5	57,1	45	810	2217	04/18
TTZ18BP45EO571	TTZ1 ET45	ohne	112/5	57,1	45	810	2217	04/18
TTZ18BP52EM571	TTZ1 ET52	ohne	112/5	57,1	52	810	2217	04/18
TTZ18BP52EO571	TTZ1 ET52	ohne	112/5	57,1	52	810	2217	04/18
TTZ18GA43EM571	TTZ1 ET43	ohne	112/5	57,1	43	810	2217	04/18
TTZ18GA43EO571	TTZ1 ET43	ohne	112/5	57,1	43	810	2217	04/18
TTZ18GA45EM571	TTZ1 ET45	ohne	112/5	57,1	45	810	2217	04/18
TTZ18GA45EO571	TTZ1 ET45	ohne	112/5	57,1	45	810	2217	04/18
TTZ18GA52EM571	TTZ1 ET52	ohne	112/5	57,1	52	810	2217	04/18
TTZ18GA52EO571	TTZ1 ET52	ohne	112/5	57,1	52	810	2217	04/18
TTZ18GP43EM571	TTZ1 ET43	ohne	112/5	57,1	43	810	2217	04/18
TTZ18GP45EM571	TTZ1 ET45	ohne	112/5	57,1	45	810	2217	04/18
TTZ18SA43EM571	TTZ1 ET43	ohne	112/5	57,1	43	810	2217	04/18
TTZ18SA43EO571	TTZ1 ET43	ohne	112/5	57,1	43	810	2217	04/18
TTZ18SA45EM571	TTZ1 ET45	ohne	112/5	57,1	45	810	2217	04/18
TTZ18SA45EO571	TTZ1 ET45	ohne	112/5	57,1	45	810	2217	04/18

Hersteller / Manufacturer
Typ / Type

ALCAR WHEELS GmbH
TTZ1

Seite: 8 von 15

TTZ18SA52EM571	TTZ1 ET52	ohne	112/5	57,1	52	810	2217	04/18
TTZ18SA52EO571	TTZ1 ET52	ohne	112/5	57,1	52	810	2217	04/18
TTZ18BP22EM666	TTZ1 ET22	ohne	112/5	66,6	22	810	2217	04/18
TTZ18BP22EO666	TTZ1 ET22	ohne	112/5	66,6	22	810	2217	04/18
TTZ18GA22EM666	TTZ1 ET22	ohne	112/5	66,6	22	810	2217	04/18
TTZ18GA22EO666	TTZ1 ET22	ohne	112/5	66,6	22	810	2217	04/18
TTZ18GP22EM666	TTZ1 ET22	ohne	112/5	66,6	22	810	2217	04/18
TTZ18SA22EM666	TTZ1 ET22	ohne	112/5	66,6	22	810	2217	04/18
TTZ18SA22EO666	TTZ1 ET22	ohne	112/5	66,6	22	810	2217	04/18

1.2	Radkennzeichnung	Außenseite	Innenseite
	<i>Wheel marking</i>	<i>outside</i>	<i>inside</i>
1.2.1	Vorgeschriebene Kennzeichnungen		
	<i>Mandatory markings</i>		
	Name oder Warenzeichen des Herstellers	--	DEZENT
	<i>Manufacturer name or trade mark</i>		
	Kennung der Rad- oder Felgenkontur	--	7 J X 18 H2
	<i>Wheel or rim contour signation</i>		
	Radtyp	--	TTZ1
	<i>Wheel type</i>		
	Einpresstiefe	--	ET 38
	<i>Wheel inset</i>		
	Herstelldatum	--	0418
	<i>Date of manufacturing</i>		
	Teilenummer, Ausführungsbezeichnung	--	TTZ1 ET38
	<i>Wheel / rim part number, version</i>		
	Genehmigungszeichen	(E1) 124 R- 001390	--
	<i>Approval mark</i>		
	Weitere Kennzeichen	KBA 51931	--
	<i>Additional marking</i>		
	Zusätzliche Kennzeichnung		
	<i>Additional marking</i>		

1.3 **Bemerkungen**
Remarks

Hersteller / *Manufacturer*
Typ / *Type*

ALCAR WHEELS GmbH
TTZ1

Seite: 9 von 15

2 **Prüfung**

Test

2.1 **Prüfbedingungen**

Test Conditions

2.1.1 Mess- und Prüfeinrichtungen
Equipment for measuring and testing

Die Prüfungen wurden auf Anlagen durchgeführt, die den Anforderungen der Regelung entsprechen.
The equipment, on which the tests were carried out, fulfilled the requirements of the regulation.

2.1.2 Prüfplan
Testplan

☒ Einteilige Räder Aluminiumlegierung	☐ Einteilige Räder Magnesiumlegierung
☐ Nachgebaute Nachrühräder	☒ Dimensionsgleiche Nachrühräder
Art der Prüfung	Ergebnis
Korrosionsprüfung nach Anhang 6	Positiv
Umlaufbiegeprüfung nach Anhang 6	Positiv
Abrollprüfung nach Anhang 7	Positiv
Impact-Test nach Anhang 8	Positiv
Anbau am Fahrzeug Abschnitt 2 des Anhang 10	Positiv
Allgemeine Anforderungen	1. Die Felgenkontur entspricht im Wesentlichen der E.T.R.T.O. / JATMA 2. Die Felgenkontur gewährleistet die richtige Montage von Reifen und Ventilen. 3. Die Räder sind nur schlauchlos zu verwenden, die Luftdichtheit ist gewährleistet. 4. Die bei der Herstellung des Rades verwendeten Werkstoffe wurden analysiert und sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt: Chemische Analyse Mechanische Eigenschaften Analyse von metallurgischen Mängeln und der Struktur der Prüfstücke

2.1.3 Bemerkungen
Remarks

Hersteller / Manufacturer
Typ / Type

ALCAR WHEELS GmbH
TTZ1

Seite: 10 von 15

2.2 Einzelheiten der vom Technischen Dienst durchgeführten Prüfungen

Details regarding test conducted by the technical service

2.2.1 Korrosionsprüfung
Corrosion test

Korrosionsprüfung nach ECE-R 124 Anhang 5 an einer Leichtmetallfelge,
Prüfbericht 18 03 0283P vom 05.03.18 der RIO GmbH.

Korrosionsprüfung nach ECE-R 124 Anhang 5 an einer Leichtmetallfelge,
Prüfbericht 11 05 0491 vom 22.06.11 der RIO GmbH

Korrosionsprüfung nach ECE-R 124 Anhang 5 an einer Leichtmetallfelge,
Prüfbericht 13 11 1111 vom 12.12.13 der RIO GmbH

Korrosionsprüfung nach ECE-R 124 Anhang 5 an einer Leichtmetallfelge,
Prüfbericht 15 01 0058P vom 20.02.15 der RIO GmbH

2.2.2 Umlaufbiegeprüfung
Rotating bending test

Die Umlaufbiegeprüfungen wurden mit folgenden Prüflasten positiv abgeschlossen.
Radlast 810 kg mit Abrollumfang 2217 mm,
MbMax= 5874 Nm. Offset= 52 mm
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-005062-B0-144 vom 17.01.20 der TÜV NORD
Mobilität GmbH & Co. KG)

Radlast 810 kg mit Abrollumfang 2217 mm,
MbMax= 5794 Nm. Offset= 47 mm
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-005062-B0-144 vom 17.01.20 der TÜV NORD
Mobilität GmbH & Co. KG)

Radlast 810 kg mit Abrollumfang 2217 mm,
MbMax= 5858 Nm. Offset= 51 mm
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-005062-B0-144 vom 17.01.20 der TÜV NORD
Mobilität GmbH & Co. KG)

Radlast 810 kg mit Abrollumfang 2217 mm,
MbMax= 5651 Nm. Offset= 38 mm
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht

Hersteller / Manufacturer
Typ / Type

ALCAR WHEELS GmbH
TTZ1

Seite: 11 von 15

RP-005062-B0-144 vom 17.01.20 der TÜV NORD
Mobilität GmbH & Co. KG)

Radlast 810 kg mit Abrollumfang 2217 mm,
MbMax= 5397 Nm. Offset= 22 mm
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-005062-B0-144 vom 17.01.20 der TÜV NORD
Mobilität GmbH & Co. KG)

Radlast 810 kg mit Abrollumfang 2217 mm,
MbMax= 5762 Nm. Offset= 45 mm
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-005062-B0-144 vom 17.01.20 der TÜV NORD
Mobilität GmbH & Co. KG)

Radlast 810 kg mit Abrollumfang 2217 mm,
MbMax= 5858 Nm. Offset= 51 mm
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-005062-B0-144 vom 17.01.20 der TÜV NORD
Mobilität GmbH & Co. KG)

Radlast 810 kg mit Abrollumfang 2217 mm,
MbMax= 5874 Nm. Offset= 52 mm
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-005062-B0-144 vom 17.01.20 der TÜV NORD
Mobilität GmbH & Co. KG)

2.2.3 Abrollprüfung
Rolling test

Die Abrollprüfungen wurde mit folgenden Prüflasten
positiv abgeschlossen.
Prüflast 1987 daN
mit der Reifengröße 275/65R18 ET51
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-005062-B0-144 vom 17.01.20 der TÜV NORD
Mobilität GmbH & Co. KG)

Prüflast 1987 daN
mit der Reifengröße 275/65R18 ET45
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-005062-B0-144 vom 17.01.20 der TÜV NORD
Mobilität GmbH & Co. KG)

2.2.4 Impact-Test
Impact test

Die Impacttests wurden mit folgenden Prüflasten
positiv abgeschlossen.
Radlast 810 kg
mit der Reifengröße 205/35R18 ET22
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-005062-B0-144 vom 17.01.20 der TÜV NORD
Mobilität GmbH & Co. KG)

Hersteller / Manufacturer
Typ / Type

ALCAR WHEELS GmbH
TTZ1

Seite: 12 von 15

Radlast 810 kg
mit der Reifengröße 205/35R18 ET52
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-005062-B0-144 vom 17.01.20 der TÜV NORD
Mobilität GmbH & Co. KG)

Radlast 810 kg
mit der Reifengröße 205/35R18 ET51
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-005062-B0-144 vom 17.01.20 der TÜV NORD
Mobilität GmbH & Co. KG)

Radlast 810 kg
mit der Reifengröße 205/35R18 ET51
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-005062-B0-144 vom 17.01.20 der TÜV NORD
Mobilität GmbH & Co. KG)

Radlast 810 kg
mit der Reifengröße 205/35R18 ET52
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-005062-B0-144 vom 17.01.20 der TÜV NORD
Mobilität GmbH & Co. KG)

- | | | |
|---------|--|--|
| 2.2.5 | Wechseltorsionstest
<i>Alternating torque test</i> | Nicht erforderlich |
| 2.2.6 | Anbauprüfung und Dokumentation:
(Anhang 10 Punkt "2 Zusätzliche
Vorschriften")
<i>Vehicle fitment checks and documentation
(Appending 10, Paragraph "2. Additional
Requirements")</i> | Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen
erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand
von Brems- und Fahrwerksteilen, dies wurde durch
Einbinden der Bremskonturen in die Radzeichnung
überprüft. Die Freigängigkeit der Reifen ist bei den
im Straßenverkehr üblichen Bedingungen
gewährleistet, da diese Rad/Reifen-Kombination vom
Fahrzeughersteller freigegeben ist. |
| 2.2.6.1 | Überprüfung des Rotationsprofils des Rades
<i>Wheel calliper check</i> | Die Kontur des Rotationsprofils des Nachrüstrades
des Fahrzeugherstellers lag nicht vor. Die
Überprüfung erfolgte deshalb unter Zugrundelegung
von aufgenommenen Rotationskonturen der Bremse
aller möglichen Fahrzeugausführungen. Die unter
2.1 des Anhangs 10 der Regelung definierten
Kriterien werden eingehalten. |
| 2.2.6.2 | Überprüfung der Belüftungslöcher
<i>Ventilation holes check</i> | Die Überprüfung der Belüftungslöcher ergibt, dass
die Summe der Fläche der Lüftungsöffnungen größer
als beim ungünstigsten Serienrad ist und damit keine
Verschlechterung der Bremswirkung zu erwarten ist. |
| 2.2.6.3 | Radbefestigungselemente | Die Anforderungen entsprechend Punkt 2.3. des |

Hersteller / Manufacturer
Typ / Type

ALCAR WHEELS GmbH
TTZ1

Seite: 13 von 15

	<i>Wheel fixing</i>	Anhangs 10 werden erfüllt. Im Verwendungsbereich des Gutachtens werden die Befestigungsmittel beschrieben. Hinweis: Das Anzugsmoment für die Radbefestigungen ist einzuhalten. Die Verwendung eines kalibrierten Drehmomentschlüssels wird daher empfohlen. Nach einer Fahrtstrecke von 50 km müssen die Radbefestigungen mit dem geforderten Anzugsmoment nachgezogen werden Die Vorgaben der ECE R 26 6.7. werden erfüllt.
2.2.6.4	Vorstehende Außenkanten <i>External projections</i>	
2.2.7	Allgemeine Anforderungen <i>General requirements</i>	Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechend E.T.R.T.O / JATMA Norm, die allgemeinen Anforderungen der ECE Regelung 124 werden erfüllt.
2.2.8	Werkstoffprüfung nach Anhang 4 <i>Material Test according to Annex 4</i>	Die Werkstoffuntersuchung nach Anhang 4 wurde durchgeführt (Materialprüfbericht RP-005134-A0-144 vom 17.05.18 der TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG). Die Werkstoffuntersuchung nach Anhang 4 wurde durchgeführt (Materialprüfbericht RP-005350-MP-A0-144 vom 27.01.20 der TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG).
2.3	Bewertung von durch den Hersteller bereitgestellten Unterlagen <i>Evalutation of Documents provided by the manufacturer</i>	
	Radzeichnungen <i>Drawings of the wheel</i>	Die vorgelegten Zeichnungen entsprechen den in der ECE Regelung 124 beschriebenen Anforderungen
	Technische Beschreibung <i>Technical discription</i>	Die technische Beschreibung entspricht den in der ECE Regelung 124 beschriebenen Anforderungen
2.3.1	Angaben zu Verwendung und Anbau (Verwendungsbereichsdarstellung) <i>Vehicle characteristics (description of application range)</i>	Der in der Anlage 9 dargestellte Verwendungsbereich wurde durch den Technischen Dienst TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH definiert. Die Anforderungen entsprechend der Festlegungen des Anhangs 10 Punkte 1.2 Fahrzeugmerkmale, 1.3 zusätzliche Merkmale und 1.4 Nähere Angaben zur Anbauanleitung werden erfüllt.
2.3.2	Werkstoffprüfungen nach Anhang 4 <i>Material Test according to Annex 4)</i>	Die Durchführung der nach den Festlegungen des Anhangs 4 vorgesehenen Prüfungen wurde durch den Hersteller dokumentiert. Die entsprechend der Regelung vorgeschriebenen Prüfungen wurden durchgeführt.
2.3.3	Bemerkungen <i>Remarks</i>	

Hersteller / Manufacturer
Typ / Type

ALCAR WHEELS GmbH
TTZ1

Seite: 14 von 15

2.4 **Allgemeine Angaben**

General information

2.4.1 Ort der Prüfung

Place of testing

2.4.2 Datum der Prüfung

Date of testing

2.4.3 Bemerkungen

Remarks

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Deutschstraße 10, A-1230 Wien

Die Prüfungen fanden im Zeitraum 11.10.2019 -
28.01.2020 statt.

3 Technische Unterlagen
Technical documentation

siehe Anlage Technische Unterlagen
see enclosure technical documentation

4 Schlussbescheinigung
Statement of conformity

Der in diesem Prüfbericht und den zugehörigen Anlagen beschriebene Typ entspricht der o.a. Prüfspezifikation.

The type described in this test report and the appendices attached are in compliance with the Test Specification mentioned above.

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt.

The tests were carried out in accordance with the relevant requirements of EN ISO/IEC 17025:2005

Dieser Prüfbericht umfasst die Seiten 1 bis 15.

The Test Report comprises pages 1 to 15.

Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH.

The reproduction and/or duplication of this document in extracts is subject to the written approval by TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH.

Wien, 28.01.2020

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Benannt von der Benennungsstelle
des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland

*Designated by the designation body of the
Kraftfahrt-Bundesamt (KBA), Germany*

unter der Nummer
KBA-P 00055-00



Fleischer
Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025

Hersteller / Manufacturer
Typ / Type

ALCAR WHEELS GmbH
TTZ1

Seite: 1 von 1

Liste der Änderungen **List of modifications**

Einzelheiten zum Antrag vom
More details for application of

Datum 28.01.2020
Date

Es wird berichtigt
Correction of

Es wird geändert
Modification of

Verwendungsbereich wurde aktualisiert
Neue Fertigungsstätte kommt hinzu

Es wird hinzugefügt
Addition of

Es entfällt
Deletion of

Prüfbericht 366-0147-18-WIRD/N3**zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001390****ANLAGE: Technische Unterlagen****Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH**

Radtyp: TTZ1

Stand: 28.01.2020



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Bezeichnung	Unterlagen	Datum / Änderung / Datum
Korrosionsbericht	15 01 0058P	20.02.2015
Korrosionsbericht	13 11 1111	12.12.2013
Korrosionsbericht	11 05 0491	22.06.2011
Korrosionsprüfbericht	18 03 0283P	05.03.2018
Materialprüfbericht	RP-005134-A0-144	17.05.2018
Materialprüfbericht	RP-005350-MP-A0-144	27.01.2020
Radzeichnung	TTZ1 (Chemco)	06.06.2019
Technische Beschreibung	TTZ1	11.10.2019
Technische Zeichnung	MS645 (TTZ1)	11.01.2018
Technischer Bericht	RP-005062-B0-144	17.01.2020
9.1 Verwendungsbereich	366-0147-18-WIRD/N3 Anlage 9.1	28.01.2020
9.2 Verwendungsbereich	366-0147-18-WIRD/N3 Anlage 9.2	28.01.2020
9.3 Verwendungsbereich	366-0147-18-WIRD/N3 Anlage 9.3	28.01.2020
9.4 Verwendungsbereich	366-0147-18-WIRD/N3 Anlage 9.4	28.01.2020
9.5 Verwendungsbereich	366-0147-18-WIRD/N3 Anlage 9.5	28.01.2020
9.6 Verwendungsbereich	366-0147-18-WIRD/N3 Anlage 9.6	28.01.2020
9.7 Verwendungsbereich	366-0147-18-WIRD/N3 Anlage 9.7	28.01.2020

Prüfbericht 366-0147-18-WIRD/N3**zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001390****ANLAGE: 9.5**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1

Stand: 28.01.2020



Seite: 1 von 4

**Fahrzeughersteller****: AUDI, SEAT, S.A., SKODA, VOLKSWAGEN****Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 18 H2

Einpreßtiefe (mm) : 43

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZ18BP43EM571	TTZ1 ET43	ohne	57,1		810	2217	04/18
TTZ18BP43EO571	TTZ1 ET43	ohne	57,1		810	2217	04/18
TTZ18GA43EM571	TTZ1 ET43	ohne	57,1		810	2217	04/18
TTZ18GA43EO571	TTZ1 ET43	ohne	57,1		810	2217	04/18
TTZ18GP43EM571	TTZ1 ET43	ohne	57,1		810	2217	04/18
TTZ18SA43EM571	TTZ1 ET43	ohne	57,1		810	2217	04/18
TTZ18SA43EO571	TTZ1 ET43	ohne	57,1		810	2217	04/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : Nur ZJV8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: **Q3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F3	e1*2007/46*1900*..	110 - 169	235/55R18	12K; 51G	Q3; Q3 Sportback; 10B; 11H; 11N; 51A; 7BN; 711; 714; 721; 73C; 74A; 76V

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT, S.A.

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

Prüfbericht 366-0147-18-WIRD/N3**zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001390****ANLAGE: 9.5**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1

Stand: 28.01.2020



Seite: 2 von 4

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJV8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: **Tarraco**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KN	e9*2007/46*6666*..	110 - 140	235/55R18	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 77E

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJV8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: **KODIAQ**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NS	e8*2007/46*0249*..	85 - 176	235/55R18	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 7BN; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 77E

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJV8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 5N
140 Nm für Typ : 5N

Prüfbericht 366-0147-18-WIRD/N3**zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001390****ANLAGE: 9.5**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1

Stand: 28.01.2020



Seite: 3 von 4

Verkaufsbezeichnung: **TIGUAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5N	e1*2001/116*0450*..	81 -155	235/50R18	12K; 51G	bis e1*2001/116*0450*23; 10B; 11H; 11N; 4CA; 51A; 7BN; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 77E
5N	e1*2007/46*0487*..	85 -176	235/55R18	12K; 51G	ab e1*2007/46*0487*15; 10B; 11H; 11N; 4CA; 51A; 7BN; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 77E
5N	e1*2007/46*0487*..	81 -155	235/50R18	12K; 51G	bis e1*2007/46*0487*14; 10B; 11H; 11N; 4CA; 51A; 7BN; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 77E

Verkaufsbezeichnung: **TIGUAN, TIGUAN ALLSPACE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5N	e1*2001/116*0450*..	85 -176	235/55R18	12K; 51G	ab e1*2001/116*0450*24; 10B; 11H; 11N; 4CA; 51A; 7BN; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 77E

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11N) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 4CA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 3AA 907 275 B (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.

Prüfbericht 366-0147-18-WIRD/N3**zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001390****ANLAGE: 9.5**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1

Stand: 28.01.2020



Seite: 4 von 4

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 711) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 714) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76V) Die Verwendung dieser Radgröße und Einpreßtiefe ist nur zulässig, wenn diese serienmäßig verwendet wird. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7BN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) National Type Approval

ausgestellt von:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)
für einen Typ des folgenden Genehmigungsobjektes

Sonderräder für Pkw 7 J x 18 H2

issued by:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

according to § 22 and 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) for a type
of the following approval object

special wheels for passenger cars 7 J x 18 H2

Genehmigungsnummer: **51931**
Approval number:

Erweiterung: **03**
Extension:

1. Genehmigungsinhaber:
Holder of the approval:
ALCAR Wheels GmbH
AT-1030 Wien
2. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Bevollmächtigten:
If applicable, name and address of representative:
Entfällt
Not applicable
3. Typbezeichnung:
Type:
TTZ1



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Genehmigungsnummer: **51931**
Approval number:

Erweiterung: **03**
Extension:

4. Aufgebrachte Kennzeichnungen:
Identification markings:
Hersteller oder Herstellerzeichen
Manufacturer or registered manufacturer`s trademark

Felgengröße
Size of the wheel

Typ und die Ausführung
Type and version

Herstelldatum (Monat und Jahr)
Date of manufacture (month and year)

Genehmigungszeichen
Approval identification

Einpresstiefe
Inset/outset
5. Anbringungsstelle der Kennzeichnungen:
Position of the identification markings:
An der Innen- bzw. Außenseite des Rades
On the inside/outside of the wheel
6. Zuständiger Technischer Dienst:
Responsible Technical Service:
TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH
AT-1230 Wien
7. Datum des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Date of test report issued by the Technical Service:
21.01.2020
8. Nummer des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Number of test report issued by that Technical Service:
366-0444-17-WIRD/N3



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Genehmigungsnummer: **51931**
Approval number:

Erweiterung: **03**
Extension:

9. Verwendungsbereich:
Range of application:
Das Genehmigungsobjekt „Sonderräder für Pkw“ darf nur zur Verwendung gemäß:
The use of the approval object „special wheels for passenger cars“ is restricted to the application listed:
- Anlage/n zum Prüfbericht**
Annex/les of the test report
1 - 20
- unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.**
The offer for sale is only allowed on the listed vehicles under the specified conditions.
10. Bemerkungen:
Remarks:
Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.
The correction of the "Zulassungsbescheinigung Teil I" according to § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) is not required for the wheel/tire combinations listed in this ABE.
- Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben.**
The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.
- Die Anforderungen des Artikels 31, Absätze 5, 6, 8, 9 und 12 der Richtlinie 2007/46/EG - Verkauf und Inbetriebnahme von Teilen oder Ausrüstungen, von denen ein erhebliches Risiko für das einwandfreie Funktionieren wesentlicher Systeme ausgehen kann - sind sinngemäß erfüllt.**
The requirements of Article 31, paragraphs 5, 6, 8, 9 and 12 of directive 2007/46/EC - Sale and entry into service of parts or equipment which are capable of posing a significant risk to the correct functioning of essential systems - are met.
11. Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO:
Acceptance test of the modification as per § 19 (3) StVZO:
Siehe Prüfbericht
See test report
12. Die Genehmigung wird **erweitert**
Approval is **extended**



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

4

Genehmigungsnummer: **51931**
Approval number:

Erweiterung: **03**
Extension:

13. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):
Reason(s) for the extension (if applicable):
Eine neue Fertigungsstätte kommt hinzu
An assembly plant is added

Aktualisierung des Verwendungsbereichs
Update of the range of application

14. Ort: **DE-24932 Flensburg**
Place:

15. Datum: **18.02.2020**
Date:

16. Unterschrift: **Im Auftrag**
Signature:

Nino Pommerencke



Anlagen:
Enclosures:
Gemäß Inhaltsverzeichnis
According to index



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Nummer der Genehmigung: **51931**
Approval No.

Erweiterung Nr.: **03**
Extension No.:

Ausgabedatum: **18.06.2018**
Date of issue:

letztes Änderungsdatum: **18.02.2020**
last date of amendment:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Collateral clauses and instruction on right to appeal

Prüfbericht(e) Nr.:
Test report(s) No.:
366-0444-17-WIRD
366-0444-17-WIRD/N1
366-0444-17-WIRD/N2
366-0444-17-WIRD/N3

Datum:
Date
24.05.2018
30.08.2018
17.02.2019
21.01.2020

Beschreibungsbogen Nr.:
Information document No.:
TTZ1
TTZ1

Datum:
Date
15.01.2018
13.06.2019

Liste der Änderungen:
List of modifications:
Siehe Punkt 0. des Prüfberichtes
See point 0. of the technical report

Datum:
Date



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: **51931, Erweiterung 03**

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

KBA 51931

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Approval No.: **51931, Erweiterung 03**

- Attachment -

Collateral clauses and instruction on right to appeal

Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg.**

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 51931

366-0444-17-WIRD/N3

Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH 396843/0000

A-1030 Wien

Art: Sonderrad 7 J X 18 H2

Typ: TTZ1

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.
Der Hersteller Chemco kommt neu hinzu.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mittenl och (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
TTZ16BP47EM571	PCD100 ET47	ohne	100/5	57,1	47	810	2217	04/18
TTZ16BP47EO571	PCD100 ET47	ohne	100/5	57,1	47	810	2217	04/18
TTZ16BP51EM571	PCD100 ET51	ohne	100/5	57,1	51	810	2217	04/18
TTZ16BP51EO571	PCD100 ET51	ohne	100/5	57,1	51	810	2217	04/18
TTZ16GA47EM571	PCD100 ET47	ohne	100/5	57,1	47	810	2217	04/18
TTZ16GA47EO571	PCD100 ET47	ohne	100/5	57,1	47	810	2217	04/18
TTZ16GA51EM571	PCD100 ET51	ohne	100/5	57,1	51	810	2217	04/18
TTZ16GA51EO571	PCD100 ET51	ohne	100/5	57,1	51	810	2217	04/18
TTZ16SA47EM571	PCD100 ET47	ohne	100/5	57,1	47	810	2217	04/18
TTZ16SA47EO571	PCD100 ET47	ohne	100/5	57,1	47	810	2217	04/18
TTZ16SA51EM571	PCD100 ET51	ohne	100/5	57,1	51	810	2217	04/18
TTZ16SA51EO571	PCD100 ET51	ohne	100/5	57,1	51	810	2217	04/18
TTZ1ABP38EM566	PCD105 ET38	ohne	105/5	56,6	38	810	2217	04/18
TTZ1ABP38EO566	PCD105 ET38	ohne	105/5	56,6	38	810	2217	04/18
TTZ1AGA38EM566	PCD105 ET38	ohne	105/5	56,6	38	810	2217	04/18
TTZ1AGA38EO566	PCD105 ET38	ohne	105/5	56,6	38	810	2217	04/18
TTZ1ASA38EM566	PCD105 ET38	ohne	105/5	56,6	38	810	2217	04/18
TTZ1ASA38EO566	PCD105 ET38	ohne	105/5	56,6	38	810	2217	04/18
TTZ18BP43EM571	PCD112 ET43	ohne	112/5	57,1	43	810	2217	04/18
TTZ18BP43EO571	PCD112 ET43	ohne	112/5	57,1	43	810	2217	04/18
TTZ18BP45EM571	PCD112 ET45	ohne	112/5	57,1	45	810	2217	04/18
TTZ18BP45EO571	PCD112 ET45	ohne	112/5	57,1	45	810	2217	04/18
TTZ18BP52EM571	PCD112 ET52	ohne	112/5	57,1	52	810	2217	04/18

Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 18 H2
 Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1
 Stand: 21.01.2020



Seite: 2 von 7

TTZ18BP52EO571	PCD112 ET52	ohne	112/5	57,1	52	810	2217	04/18
TTZ18GA43EM571	PCD112 ET43	ohne	112/5	57,1	43	810	2217	04/18
TTZ18GA43EO571	PCD112 ET43	ohne	112/5	57,1	43	810	2217	04/18
TTZ18GA45EM571	PCD112 ET45	ohne	112/5	57,1	45	810	2217	04/18
TTZ18GA45EO571	PCD112 ET45	ohne	112/5	57,1	45	810	2217	04/18
TTZ18GA52EM571	PCD112 ET52	ohne	112/5	57,1	52	810	2217	04/18
TTZ18GA52EO571	PCD112 ET52	ohne	112/5	57,1	52	810	2217	04/18
TTZ18GP43EM571	PCD112 ET43	ohne	112/5	57,1	43	810	2217	04/18
TTZ18GP45EM571	PCD112 ET45	ohne	112/5	57,1	45	810	2217	04/18
TTZ18SA43EM571	PCD112 ET43	ohne	112/5	57,1	43	810	2217	04/18
TTZ18SA43EO571	PCD112 ET43	ohne	112/5	57,1	43	810	2217	04/18
TTZ18SA45EM571	PCD112 ET45	ohne	112/5	57,1	45	810	2217	04/18
TTZ18SA45EO571	PCD112 ET45	ohne	112/5	57,1	45	810	2217	04/18
TTZ18SA52EM571	PCD112 ET52	ohne	112/5	57,1	52	810	2217	04/18
TTZ18SA52EO571	PCD112 ET52	ohne	112/5	57,1	52	810	2217	04/18
TTZ18BP22EM666	PCD112 ET22	ohne	112/5	66,6	22	810	2217	04/18
TTZ18BP22EO666	PCD112 ET22	ohne	112/5	66,6	22	810	2217	04/18
TTZ18GA22EM666	PCD112 ET22	ohne	112/5	66,6	22	810	2217	04/18
TTZ18GA22EO666	PCD112 ET22	ohne	112/5	66,6	22	810	2217	04/18
TTZ18GP22EM666	PCD112 ET22	ohne	112/5	66,6	22	810	2217	04/18
TTZ18SA22EM666	PCD112 ET22	ohne	112/5	66,6	22	795	2254	04/18
TTZ18SA22EO666	PCD112 ET22	ohne	112/5	66,6	22	810	2217	04/18
TTZ18SA22EO666	PCD112 ET22	ohne	112/5	66,6	22	810	2217	04/18

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : ALCAR WHEELS GmbH
 : A-1030 Wien
 Hersteller : ALCAR WHEELS GmbH
 :
 : A-1030 Wien
 Handelsmarke : Dezent TZ
 Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
 Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
 Masse des Rades : ca. 11,3 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung TTZ16SA47EM571:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: TTZ1
Radausführung	: --	: PCD112 ET43
Radgröße	: --	: 7 J X 18 H2

Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1
Stand: 21.01.2020



Seite: 3 von 7

Typzeichen	: KBA 51931	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET43
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr : z.B. 04.18
Herkunftsmerkmal	: --	: MII
Gießereikennzeichnung	: --	: MS ww. CO
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JW
Weitere Kennzeichnung	: --	: DEZENT

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.1. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

Berichtart	Berichtsnummer	Datum	Technischer Dienst
Technischer Bericht	RP-005062-B0-144	17.01.2020	TÜV NORD

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, Vkl. S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 01.2018 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1
Stand: 21.01.2020



Seite: 4 von 7

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	VOLKSWAGEN	TTZ16BP47EM571; TTZ16BP47EO571; TTZ16GA47EM571; TTZ16GA47EO571; TTZ16SA47EM571; TTZ16SA47EO571	47	21.01.2020	liegt bei
2	SEAT, S.A.	TTZ16BP47EM571; TTZ16BP47EO571; TTZ16GA47EM571; TTZ16GA47EO571; TTZ16SA47EM571; TTZ16SA47EO571	47	21.01.2020	liegt bei
3	SEAT, S.A.	TTZ16BP51EM571; TTZ16BP51EO571; TTZ16GA51EM571; TTZ16GA51EO571; TTZ16SA51EM571; TTZ16SA51EO571	51	21.01.2020	liegt bei
4	VOLKSWAGEN	TTZ16BP51EM571; TTZ16BP51EO571; TTZ16GA51EM571; TTZ16GA51EO571; TTZ16SA51EM571; TTZ16SA51EO571	51	21.01.2020	liegt bei

Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 18 H2
 Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1
 Stand: 21.01.2020



Seite: 5 von 7

5	GM DAEWOO (ROK), GM KOREA (ROK)	TTZ1ABP38EM566; TTZ1ABP38EO566; TTZ1AGA38EM566; TTZ1AGA38EO566; TTZ1ASA38EM566; TTZ1ASA38EO566	38	21.01.2020	liegt bei
6	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TTZ1ABP38EM566; TTZ1ABP38EO566; TTZ1AGA38EM566; TTZ1AGA38EO566; TTZ1ASA38EM566; TTZ1ASA38EO566	38	21.01.2020	liegt bei
7	SEAT, SEAT, S.A.	TTZ18BP43EM571; TTZ18BP43EO571; TTZ18GA43EM571; TTZ18GA43EO571; TTZ18GP43EM571; TTZ18SA43EM571; TTZ18SA43EO571	43	21.01.2020	liegt bei
8	SKODA	TTZ18BP43EM571; TTZ18BP43EO571; TTZ18GA43EM571; TTZ18GA43EO571; TTZ18GP43EM571; TTZ18SA43EM571; TTZ18SA43EO571	43	21.01.2020	liegt bei
9	AUDI	TTZ18BP43EM571; TTZ18BP43EO571; TTZ18GA43EM571; TTZ18GA43EO571; TTZ18GP43EM571; TTZ18SA43EM571; TTZ18SA43EO571	43	21.01.2020	liegt bei
10	VOLKSWAGEN	TTZ18BP43EM571; TTZ18BP43EO571; TTZ18GA43EM571; TTZ18GA43EO571; TTZ18GP43EM571; TTZ18SA43EM571; TTZ18SA43EO571	43	21.01.2020	liegt bei
11	SKODA	TTZ18BP45EM571; TTZ18BP45EO571; TTZ18GA45EM571; TTZ18GA45EO571; TTZ18GP45EM571; TTZ18SA45EM571; TTZ18SA45EO571	45	21.01.2020	liegt bei

Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 18 H2
 Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1
 Stand: 21.01.2020



Seite: 6 von 7

12	AUDI	TTZ18BP45EM571; TTZ18BP45EO571; TTZ18GA45EM571; TTZ18GA45EO571; TTZ18GP45EM571; TTZ18SA45EM571; TTZ18SA45EO571	45	21.01.2020	liegt bei
13	VOLKSWAGEN	TTZ18BP45EM571; TTZ18BP45EO571; TTZ18GA45EM571; TTZ18GA45EO571; TTZ18GP45EM571; TTZ18SA45EM571; TTZ18SA45EO571	45	21.01.2020	liegt bei
14	SEAT, SEAT, S.A.	TTZ18BP45EM571; TTZ18BP45EO571; TTZ18GA45EM571; TTZ18GA45EO571; TTZ18GP45EM571; TTZ18SA45EM571; TTZ18SA45EO571	45	21.01.2020	liegt bei
15	VOLKSWAGEN	TTZ18BP52EM571; TTZ18BP52EO571; TTZ18GA52EM571; TTZ18GA52EO571; TTZ18SA52EM571; TTZ18SA52EO571	52	21.01.2020	liegt bei
16	Nissan International S. A.	TTZ18BP22EM666; TTZ18BP22EO666; TTZ18GA22EM666; TTZ18GA22EO666; TTZ18GP22EM666; TTZ18SA22EM666; TTZ18SA22EO666	22	21.01.2020	liegt bei
17	BMW AG	TTZ18BP22EM666; TTZ18BP22EO666; TTZ18GA22EM666; TTZ18GA22EO666; TTZ18GP22EM666; TTZ18SA22EM666; TTZ18SA22EO666	22	21.01.2020	liegt bei
18	DAIMLER (D)	TTZ18BP22EM666; TTZ18BP22EO666; TTZ18GA22EM666; TTZ18GA22EO666; TTZ18GP22EM666; TTZ18SA22EM666; TTZ18SA22EO666	22	21.01.2020	liegt bei

Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1
Stand: 21.01.2020



Seite: 7 von 7

19	AUDI	TTZ18BP22EM666; TTZ18BP22EO666; TTZ18GA22EM666; TTZ18GA22EO666; TTZ18GP22EM666; TTZ18SA22EM666; TTZ18SA22EM666; TTZ18SA22EO666	22	21.01.2020	liegt bei
20	AUDI	TTZ16BP47EM571; TTZ16BP47EO571; TTZ16GA47EM571; TTZ16GA47EO571; TTZ16SA47EM571; TTZ16SA47EO571	47	21.01.2020	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen

V.4. Änderungen:

Einzelheiten zum Antrag vom

Datum 21.01.2020

Es wird geändert

Verwendungsbereich der Anlagen 5,6,7,8,9,12,14,16,19,20 wurde aktualisiert.



Fleischer

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 21.01.2020
KUB

Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931

ANLAGE: Technische Unterlagen
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1
Stand: 21.01.2020



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Bezeichnung	Unterlagen	Datum / Änderung / Datum
Befestigungsteile	AEZ S01-03	18.08.2003
Befestigungsteile	AEZ M01	22.11.1994 12.04.2002
Befestigungsteile	C17F27	05.06.2003 22.11.2006
Befestigungsteile	AEZ S01-01	31.10.1999 01.09.2002
Kappe	ZT 2000	15.08.2000
Kappe ZT2020	57C cap	14.08.2014
Radbeschreibung	3. Ausfertigung	13.06.2019
Radzeichnung CO Bl.1-3	TTZ1	06.06.2019 12.06.2019
Radzeichnung MS Bl.1-2	W-6451870-3604-00	11.01.2018
Technischer Bericht	RP-005062-B0-144	17.01.2020

Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931

ANLAGE: Allgemeine Hinweise
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1
Stand: 21.01.2020



Seite: 1 von 1

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

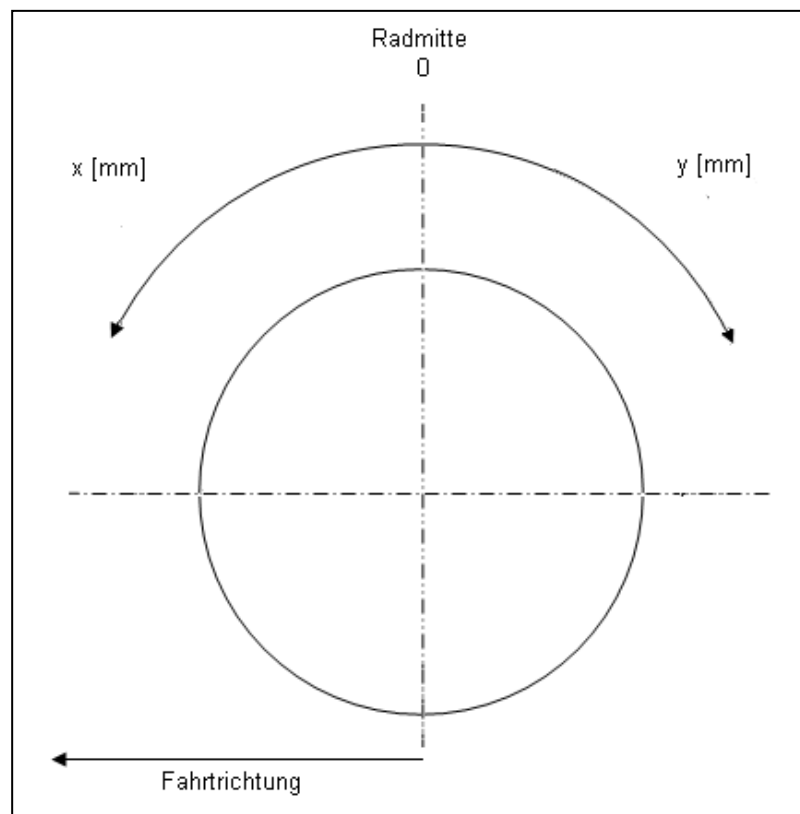
Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931

ANHANG: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1
Stand: 21.01.2020

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Nacharbeitsauflagen Nr.

26B, 26P, 27B, 27I, 26N, 26J, 27F, 27H



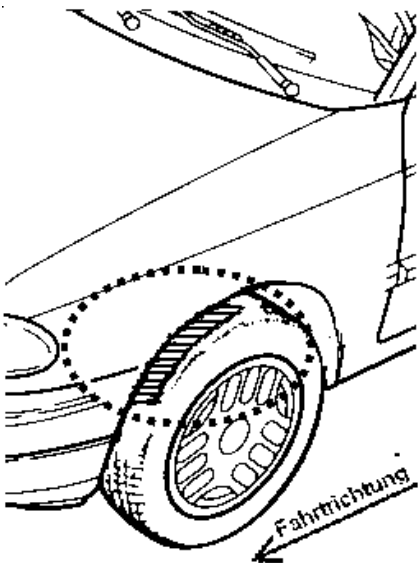
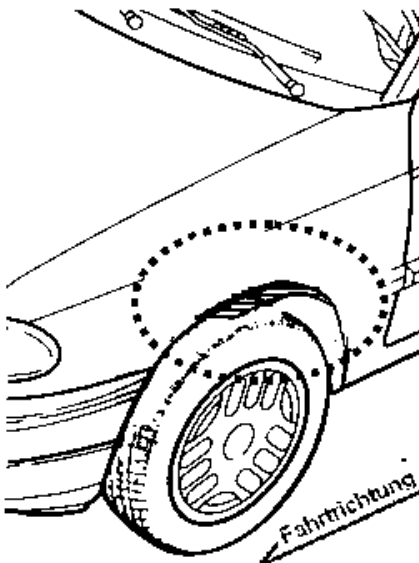
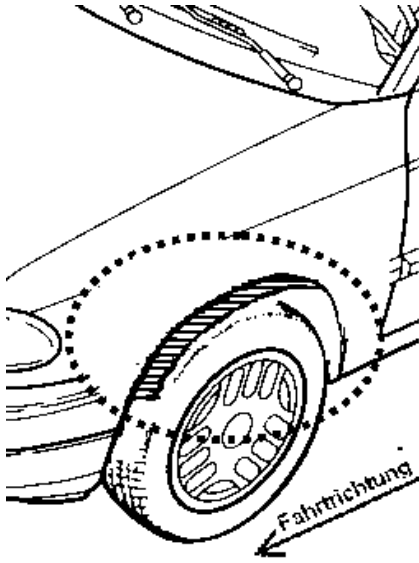
Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931

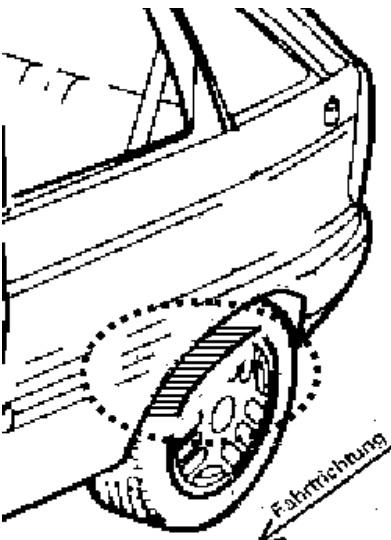
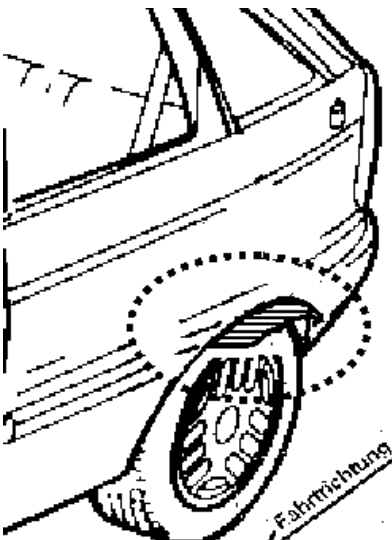
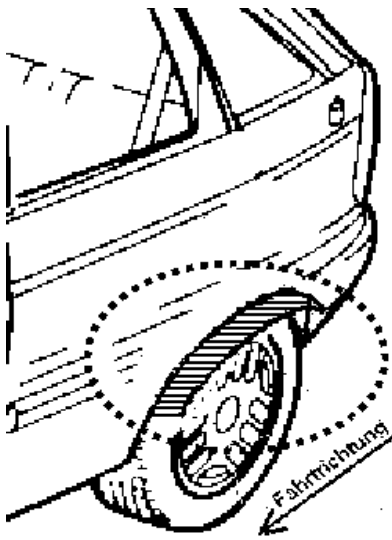
ANLAGE: Radabdeckung
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1
 Stand: 21.01.2020

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
		

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M
		

Fahrzeugbeschreibung															
B	-	2.1		2.2		L	-	9	-	P.2 P.4	/-	T	-		
J				4			18				19				
E					3			20				G			
D.1	-					12	-		13	-		Q	-		
D.2						V.7	-		F.1	-		F.2	-		
	-					7.1	-		7.2	-		7.3	-		
	-					8.1	-		8.2	-		8.3	-		
	-					U.1	-		U.2	-		U.3	-		
D.3	-					O.1	-		O.2	-		S.1	-	S.2	-
2	-					15.1	-								
5						15.2	-								
						15.3	-								
V.9	-					R	-						11	-	
14						K	-								
P.3	-					6	-		17	-	16	-			
10	-	14.1		P.1	-	21	-								
22	-														
	-														
	-														
	-														
	-														

Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931

ANLAGE: 7 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1

Stand: 21.01.2020



Seite: 1 von 5



Fahrzeughersteller

: SEAT, SEAT, S.A.

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 18 H2

Einpreßtiefe (mm) : 43

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZ18BP43EM571	PCD112 ET43	ohne	57,1		810	2217	04/18
TTZ18BP43EO571	PCD112 ET43	ohne	57,1		810	2217	04/18
TTZ18GA43EM571	PCD112 ET43	ohne	57,1		810	2217	04/18
TTZ18GA43EO571	PCD112 ET43	ohne	57,1		810	2217	04/18
TTZ18GP43EM571	PCD112 ET43	ohne	57,1		810	2217	04/18
TTZ18SA43EM571	PCD112 ET43	ohne	57,1		810	2217	04/18
TTZ18SA43EO571	PCD112 ET43	ohne	57,1		810	2217	04/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT, SEAT, S.A.

Befestigungsteile : Kugelbund-schrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJV8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 1P; 1PN; 5P; 5PN
140 Nm für Typ : KN; 5FP

Verkaufsbezeichnung: **ALTEA, ALTEA XL, FREETRACK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5PN	e9*2007/46*0012*..	63 -118	215/40R18 89	11A; 24J	Nicht Altea Freetrack; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
5PN	e9*2007/46*0012*..	103 -155	225/45R18 91		Altea 4 Freetrack; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E

Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931

ANLAGE: 7 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1

Stand: 21.01.2020



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **ALTEA, ALTEA XL, FREETRACK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5PN	e9*2007/46*0012*..	77 - 155	225/45R18 91		Altea Freetrack; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E

Verkaufsbezeichnung: **ALTEA, ALTEA XL, TOLEDO, FREETRACK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5P	e9*2001/116*0050*..	63 - 118	215/40R18 89	11A; 24J	Nicht Altea Freetrack; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
5P	e9*2001/116*0050*..	103 - 155	225/45R18 91		Altea 4 Freetrack; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
5P	e9*2001/116*0050*..	77 - 155	225/45R18 91		Altea Freetrack; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E

Verkaufsbezeichnung: **ATECA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5FP	e9*2007/46*6394*..	85 - 221	215/45R18 89	122	Allradantrieb;
			215/50R18 92	122	Frontantrieb;
			215/55R18 95	12O	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R18 91	122	51A; 71C; 71K; 721;
			225/50R18 95	12R	725; 73C; 74C; 76O;
			235/50R18 97	12A	77E; 83A

Verkaufsbezeichnung: **LEON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1P	e9*2001/116*0052*..	63 - 155	215/40R18 89	51J	Schrägheck;
1PN	e9*2007/46*0013*..				Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76T; 77E

Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931

ANLAGE: 7 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1

Stand: 21.01.2020



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: **Tarraco**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KN	e9*2007/46*6666*..	110 - 140	215/55R18 99	12N	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76O; 77E
			215/60R18 98	12N	
			225/55R18 98	12N	
			235/50R18 97	12A	
			235/55R18 100	12A	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 122) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm (einschließlich Kettenschloss) aufragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) aufragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931

ANLAGE: 7 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1

Stand: 21.01.2020



Seite: 4 von 5

- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Minstdurchmesser erfordern.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

**Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931**

ANLAGE: 7 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1

Stand: 21.01.2020



Seite: 5 von 5

83A) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 370mm an der Vorderachse nicht zulässig.

Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931

ANLAGE: 8 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1
Stand: 21.01.2020



Seite: 1 von 5



Fahrzeughersteller : SKODA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 43
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZ18BP43EM571	PCD112 ET43	ohne	57,1		810	2217	04/18
TTZ18BP43EO571	PCD112 ET43	ohne	57,1		810	2217	04/18
TTZ18GA43EM571	PCD112 ET43	ohne	57,1		810	2217	04/18
TTZ18GA43EO571	PCD112 ET43	ohne	57,1		810	2217	04/18
TTZ18GP43EM571	PCD112 ET43	ohne	57,1		810	2217	04/18
TTZ18SA43EM571	PCD112 ET43	ohne	57,1		810	2217	04/18
TTZ18SA43EO571	PCD112 ET43	ohne	57,1		810	2217	04/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kugelbund-schrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm
Zubehör : OE-Schraube ww. ZJV8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 1Z; 5E; 5L
140 Nm für Typ : NS; NU

Verkaufsbezeichnung: **KAROQ**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NU	e8*2007/46*0272*..	85 - 140	205/55R18 91		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/50R18 92		12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R18 91		721; 725; 73C; 74C;
			225/50R18 95	11A; 245; 248	76O; 77E

Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931

ANLAGE: 8 SKODA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1

Stand: 21.01.2020



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **KODIAQ**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NS	e8*2007/46*0249*..	85 - 176	215/55R18 99	12O	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76O; 77E
			215/60R18 98	12O	
			225/55R18 98	12O	
			225/60R18 100	12O	
			235/50R18 97	12A	
			235/55R18 100	12A	
			245/50R18 100	12A	

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Z	e11*2001/116*0230*..., e11*2007/46*0012*..	55 - 118	215/40R18 89W	5FM; 51J	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
1Z	e11*2001/116*0230*..., e11*2007/46*0012*..	55 - 118	215/40R18 89W	5FM; 51J	Nicht Octavia Scout; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
1Z	e11*2001/116*0230*..., e11*2007/46*0012*..	103 - 118	225/45R18 91	11A; 22M; 22P	Nur Octavia Scout; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
5E	e11*2007/46*0243*..., e11*2007/46*0244*..., e8*2007/46*0318*..	63 - 180	205/40R18 86W	5EM	ab
			205/45R18 90W		e11*2007/46*0243*01;
			215/40R18 89		ab
			215/40R18 89W		e11*2007/46*0244*01; nicht Octavia Scout; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E

Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931

ANLAGE: 8 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1
Stand: 21.01.2020



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: **YETI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5L	e11*2007/46*0010*.. e11*2007/46*0034*..	77 -125	225/45R18 95		Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) aufliegen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter

Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931

ANLAGE: 8 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1
Stand: 21.01.2020



Seite: 4 von 5

- Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der

**Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931**

ANLAGE: 8 SKODA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1

Stand: 21.01.2020



Seite: 5 von 5

serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7BN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931

ANLAGE: 9 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1

Stand: 21.01.2020



Seite: 1 von 5



Fahrzeughersteller

: AUDI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 18 H2

Einpreßtiefe (mm) : 43

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZ18BP43EM571	PCD112 ET43	ohne	57,1		810	2217	04/18
TTZ18BP43EO571	PCD112 ET43	ohne	57,1		810	2217	04/18
TTZ18GA43EM571	PCD112 ET43	ohne	57,1		810	2217	04/18
TTZ18GA43EO571	PCD112 ET43	ohne	57,1		810	2217	04/18
TTZ18GP43EM571	PCD112 ET43	ohne	57,1		810	2217	04/18
TTZ18SA43EM571	PCD112 ET43	ohne	57,1		810	2217	04/18
TTZ18SA43EO571	PCD112 ET43	ohne	57,1		810	2217	04/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kugelbund-schrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm, für Typ : F3

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJV8

Befestigungsteile : Kugelbund-schrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm, für Typ : GA; (Kugelbund)

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJV8

Befestigungsteile : Kugelbund-schrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm, für Typ : 8V; GA; 8P

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJV8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 8P; 8V
140 Nm für Typ : F3; GA

Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931

ANLAGE: 9 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1

Stand: 21.01.2020



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3 CABRIOLET**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0456*..	75 - 118	215/40R18 89	51J	Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
		75 - 147	215/40R18 89Y	51J	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3, S3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8V	e1*2007/46*0607*..	77 - 140	215/40R18 89W	11A; 26P	Sportback (4-türig); inkl. S3; 2-türig; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
		206 - 228	215/40R18 89	11A; 26P; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **Q2, SQ2**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GA	e1*2007/46*1552*..	85 - 140	205/45R18 90		Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76O; 77E
			205/55R18 91		
			215/45R18 89		
			215/50R18 92		
			225/45R18 91		
			225/50R18 95	ohne Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 245	
			225/50R18 95	mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie	
GA	e1*2007/46*1552*..	221	215/50R18 92		SQ2; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76O; 77E
			225/45R18 91		
			225/50R18 95		

Verkaufsbezeichnung: **Q3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F3	e1*2007/46*1900*..	110 - 169	225/55R18 98	124	Q3; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76O
			225/60R18 100	12A	
			235/50R18 97	12A	
			235/55R18 100	12A	
			245/50R18 100	12A	
			245/55R18 103	12A	
			255/50R18 102	12A	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen

Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931

ANLAGE: 9 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1

Stand: 21.01.2020



Seite: 3 von 5

- zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSGRUPPENUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) aufliegen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.

Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931

ANLAGE: 9 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1

Stand: 21.01.2020



Seite: 4 von 5

- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenreifrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7BN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931

ANLAGE: 9 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1

Stand: 21.01.2020



Seite: 5 von 5

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: 8V
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0607*..
Handelsbez.: AUDI A3, S3

Variante(n): Frontantrieb, 2-türig

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 400	y = 400	VA
26B	x = 400	y = 400	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 400	y = 400	8	VA
26J	x = 400	y = 400	24	VA
27H	x = 400	y = 400	8	HA
27F	x = 400	y = 400	30	HA

Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931

ANLAGE: 10 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1

Stand: 21.01.2020



Seite: 1 von 12



Fahrzeughersteller

: VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 18 H2

Einpreßtiefe (mm) : 43

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell- och (mm)	Zentrier- ring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZ18BP43EM571	PCD112 ET43	ohne	57,1		810	2217	04/18
TTZ18BP43EO571	PCD112 ET43	ohne	57,1		810	2217	04/18
TTZ18GA43EM571	PCD112 ET43	ohne	57,1		810	2217	04/18
TTZ18GA43EO571	PCD112 ET43	ohne	57,1		810	2217	04/18
TTZ18GP43EM571	PCD112 ET43	ohne	57,1		810	2217	04/18
TTZ18SA43EM571	PCD112 ET43	ohne	57,1		810	2217	04/18
TTZ18SA43EO571	PCD112 ET43	ohne	57,1		810	2217	04/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kugelbund-schrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJV8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 1K; 1KM; 1KP; 1T; 16
120 Nm (bis *0487*14 bzw. *0450*NT23) für Typ : 5N
140 Nm für Typ : A1; 3H; 5N
140 Nm (ab *0487*NT15 bzw. *0450*NT24) für Typ : 5N

Verkaufsbezeichnung: **ARTEON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3H	e1*2007/46*1725*..	110 -206	225/45R18 95 225/50R18 95		Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76O; 77E

Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931

ANLAGE: 10 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1

Stand: 21.01.2020



Seite: 2 von 12

Verkaufsbezeichnung: **GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K	e1*2001/116*0242*.. e1*2007/46*0490*..	59 - 155 59 - 173	215/40R18 89W 215/40R18 89Y	11A; 24J; 24M; 51J 11A; 24J; 24M; 51J	Nur Golf 6; bis e1*2007/46*0490*04; ab e1*2001/116*0242*25; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76T; 77E
1K	e1*2001/116*0242*..	55 - 169	215/40R18 89 215/40R18 89W	51J 51J	Nur Golf 5; nur bis e1*2001/116*0242*24; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
1K	e1*2001/116*0242*.. e1*2007/46*0490*..	103	215/40R18 89	11A; 22P; 24J; 24M; 51J	Nur Golf 6; bis e1*2007/46*0490*04; ab e1*2001/116*0242*25; Schrägheck; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76T; 77E
1K	e1*2001/116*0242*..	77 - 155	215/40R18 89	11A; 21S; 24S; 51J	Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76T; 77E
1K	e1*2001/116*0242*..	188 - 199	215/40R18 89Y	11A; 22P; 24J; 24M; 51J	Nur Golf R (6er); ab e1*2001/116*0242*25; Cabrio; Schrägheck; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76T; 77E
1KM	e1*2007/46*0492*..	59 - 118	215/40R18 89	11A; 21P; 22M; 22P; 51J	GOLF 6 (Variant); bis e1*2007/46*0492*05; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76T; 77E

Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931

ANLAGE: 10 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1

Stand: 21.01.2020



Seite: 3 von 12

Verkaufsbezeichnung: **GOLF PLUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KP	e1*2001/116*0304*..	55 -125	215/40R18 89		Nicht CrossGolf; Nur Golf Plus; Nur bis e1*2001/116*0304*13; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
1KP	e1*2001/116*0304*..	75 -103	215/40R18 89	11A; 22H; 22M	Nur CrossGolf 6; Ab e1*2001/116*0304*21; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
1KP	e1*2001/116*0304*.., e1*2007/46*0491*..	59 -118	215/40R18 89	11A; 248; 51J	Nur Golf Plus 6; Ab e1*2001/116*0304*14; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
1KP	e1*2001/116*0304*..	75 -103	215/40R18 89	11A; 22H; 22M	Nur CrossGolf; Nur bis e1*2001/116*0304*13; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E

Verkaufsbezeichnung: **JETTA, BEETLE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
16	e1*2007/46*0539*..	77 -155	215/40R18 89	11A; 270	Nur Jetta (Stufenheck); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76T; 77E

Verkaufsbezeichnung: **JETTA, GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM	e1*2001/116*0328*..	77	215/40R18 89	11A; 21P; 22M; 22P; 51J	GOLF 6 (Variant); ab e1*2001/116*0328*15; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76T; 77E

Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931

ANLAGE: 10 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1

Stand: 21.01.2020



Seite: 4 von 12

Verkaufsbezeichnung: **JETTA, GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM	e1*2001/116*0328*..	59 - 118	215/40R18 89	11A; 21P; 22M; 22P; 51J	GOLF 6 (Variant); ab e1*2001/116*0328*15; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76T; 77E
1KM	e1*2001/116*0328*..	75 - 147	215/40R18 89	11A; 21P; 22M; 22P; 5FM	GOLF (Variant); nur bis e1*2001/116*0328*14; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
1KM	e1*2001/116*0328*..	75 - 147	215/40R18 89	11A; 21P; 22M; 22P	JETTA (Limousine); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E

Verkaufsbezeichnung: **TIGUAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5N	e1*2001/116*0450*.., e1*2007/46*0487*..	81 - 155	235/50R18 97		ohne R-Line; bis e1*2007/46*0487*14; bis e1*2001/116*0450*23; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E; 4CA
5N	e1*2001/116*0450*.., e1*2007/46*0487*..	81 - 155	215/50R18 92		mit R-Line; bis e1*2007/46*0487*14; bis e1*2001/116*0450*23; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76O; 77E; 4CA
			225/50R18 95		
			235/50R18 97		

Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931

ANLAGE: 10 VW
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1
 Stand: 21.01.2020



Seite: 5 von 12

Verkaufsbezeichnung: **TIGUAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5N	e1*2001/116*0450*.. e1*2007/46*0487*..	81 - 155	235/50R18 97		ohne R-Line; bis e1*2007/46*0487*14; bis e1*2001/116*0450*23; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E; 4CA
5N	e1*2007/46*0487*..	85 - 176	215/55R18 95	120	mit R-Line; ab e1*2007/46*0487*15; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76O; 77E; 4CA
			215/60R18 98	120	
			225/55R18 98	120	
			235/50R18 97	12A	
			235/55R18 100	12A	
			245/50R18 100	12A	
			255/50R18 102	11A; 12A; 27I	
5N	e1*2007/46*0487*..	85 - 176	215/55R18 95	120	ohne R-Line; ab e1*2007/46*0487*15; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76O; 77E; 4CA
			215/60R18 98	120	
			225/55R18 98	120	
			235/50R18 97	12A	
			235/55R18 100	12A	
			245/50R18 100	12A	
			255/50R18 102	11A; 12A; 27I	

Verkaufsbezeichnung: **TIGUAN, TIGUAN ALLSPACE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5N	e1*2001/116*0450*..	110 - 176	215/55R18 99W	120	ohne R-Line; Allspace; ab e1*2001/116*0450*31; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76O; 77E; 4CA
			215/60R18 98W	120	
			225/55R18 98W	120	
			235/50R18 101	12A	
			235/55R18 100	12A	
			245/50R18 100	12A	
			255/50R18 102	11A; 12A; 27I	
5N	e1*2001/116*0450*..	110 - 176	215/55R18 95		mit R-Line; Allspace; ab e1*2001/116*0450*31; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76O; 77E; 4CA
			215/60R18 98		
			225/55R18 98		
			235/50R18 97		
			235/55R18 100		
			245/50R18 100		
			255/50R18 102	11A; 27I	

Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931

ANLAGE: 10 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1

Stand: 21.01.2020



Seite: 6 von 12

Verkaufsbezeichnung: **TIGUAN, TIGUAN ALLSPACE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5N	e1*2001/116*0450*..	85 - 176	215/55R18 95	120	ab
			215/60R18 98	120	e1*2001/116*0450*24;
			225/55R18 98	120	ohne R-Line; nicht
			235/50R18 97	12A	Allspace;
			235/55R18 100	12A	Allradantrieb;
			245/50R18 100	12A	Frontantrieb;
			255/50R18 102	11A; 12A; 27I	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76O; 77E; 4CA
5N	e1*2001/116*0450*..	85 - 176	215/55R18 95	120	ab
			215/60R18 98	120	e1*2001/116*0450*24;
			225/55R18 98	120	mit R-Line; nicht
			235/50R18 97	12A	Allspace;
			235/55R18 100	12A	Allradantrieb;
			245/50R18 100	12A	Frontantrieb;
			255/50R18 102	11A; 12A; 27I	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76O; 77E; 4CA

Verkaufsbezeichnung: **TOURAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1T	e1*2001/116*0211*..	81 - 140	215/50R18 92W	11A; 245; 27I	ab
	e1*2007/46*0357*..		225/45R18 95	11A; 245	e1*2007/46*0357*14; ab e1*2001/116*0211*36; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E

Verkaufsbezeichnung: **T-ROC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A1	e13*2007/46*1845*..	110 - 140	205/55R18 91		Allradantrieb;
			215/45R18 89		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/50R18 92		12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R18 91		721; 725; 73C; 74C;
			225/50R18 95		76O; 77E
A1	e13*2007/46*1845*..	85 - 140	205/55R18 91		Allradantrieb;
			215/45R18 89		Frontantrieb;
			215/50R18 92		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R18 91		12A; 51A; 71C; 71K;
			225/50R18 95		721; 725; 73C; 74C; 76O; 77E

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen

Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931

ANLAGE: 10 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1

Stand: 21.01.2020



Seite: 7 von 12

zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21S) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter

Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931

ANLAGE: 10 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1

Stand: 21.01.2020



Seite: 8 von 12

- Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4CA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 3AA 907 275 B (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931

ANLAGE: 10 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1

Stand: 21.01.2020



Seite: 9 von 12

- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7BN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931

ANLAGE: 10 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1

Stand: 21.01.2020



Seite: 10 von 12

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VW
Fahrzeugtyp: 1T
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0211*..
Handelsbez.: TOURAN

Variante(n): ab e1*2001/116*0211*36

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 200	y = 300	VA
26P	x = 150	y = 250	VA
27U	y = 100	y = 200	HA
27V	y = 100	y = 200	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 200	y = 300	15	VA
26N	x = 200	y = 300	8	VA
27F	x = 250	y = 250	15	HA
27H	x = 250	y = 250	8	HA

Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931

ANLAGE: 10 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1

Stand: 21.01.2020



Seite: 11 von 12

Fahrzeug:

Hersteller: VW
Fahrzeugtyp: 5N
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0450*..
Handelsbez.: TIGUAN, TIGUAN ALLSPACE

Variante(n): ab e1*2001/116*0450*24, Allradantrieb, Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 300	y = 330	HA
27I	x = 250	y = 280	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 300	y = 330	8	HA
27F	x = 300	y = 330	30	HA

Gutachten 366-0444-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51931

ANLAGE: 10 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZ1

Stand: 21.01.2020



Seite: 12 von 12

Fahrzeug:

Hersteller: VW
Fahrzeugtyp: 1T
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0357*..
Handelsbez.: TOURAN

Variante(n): ab e1*2007/46*0357*14

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 200	y = 300	VA
26P	x = 150	y = 250	VA
27U	y = 100	y = 200	HA
27V	y = 100	y = 200	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 200	y = 300	15	VA
26N	x = 200	y = 300	8	VA
27F	x = 250	y = 250	15	HA
27H	x = 250	y = 250	8	HA